

# Auftrag zur Stromlieferung

für gewerbliche Zwecke durch die N-ERGIE



**1. Kunde** Wer wird Vertragspartner?

Kundenname

Telefon für Rückfragen

Registergericht/Registernummer

Freiwillige Angaben

Fax

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, Informationen der N-ERGIE auf elektronischem Weg zu erhalten.

**2. Lieferanschrift** Wo wird die Energie verbraucht?

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Zählpunkt:

Zählernummer:

**3. Rechnungsanschrift** Falls von Punkt 2 abweichend: Wohin soll die Rechnung gesandt werden?

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

**4. Angaben zur bisherigen Stromversorgung**

Für einen Vertragswechsel sind der Kündigungstermin und die Kündigungsfrist Ihres bisherigen Vertrags notwendig. Diese sind in der letzten Stromrechnung zu finden.

Bisheriger Energielieferant

Kundennummer:

Kundenkonto:

Zählerstand ET/HT

Zählerstand NT

Datum

Vorjahresverbrauch ET/HT

Vorjahresverbrauch NT

Bitte Zutreffendes ankreuzen und dazugehörige Felder ausfüllen

Ordentliche Kündigung (beim Vorlieferanten)

Kündigungstermin

Kündigungsfrist

Sonderkündigung bei Preisänderung (beim Vorlieferanten)

Termin der Preisänderung

Kündigungsfrist

Neueinzug (keine Kündigung notwendig)

Einzugstermin

Produktwechsel (bei N-ERGIE)

Gewünschter Lieferbeginn

Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.

**5. Preismodell** Die Preise gelten ab **01.01.2017**.

Die Preise sind bis zum **31.12.2017** garantiert und unterliegen danach dem Preisänderungsrecht gemäß Ziffer 4 der Vertragsbedingungen.

**STROM REGIONAL ET Eintarif**

Energiepreis	<b>5,44 ct/kWh</b>
Jährlicher Grundpreis je Lieferstelle	<b>54,00 €</b>

**STROM REGIONAL DT Doppeltarif**

Energiepreis HT	<b>6,08 ct/kWh</b>
Energiepreis NT	<b>4,44 ct/kWh</b>
Jährlicher Grundpreis je Lieferstelle	<b>54,00 €</b>

Die Abrechnung im Eintarif (ET) oder Doppeltarif (HT/NT) ist abhängig von der Messeinrichtung der Lieferstelle.

Die vorgenannten Preise für Eintarif (ET) und Doppeltarif (DT) sind Nettopreise für die **reine Energielieferung**. Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe (KA), die Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Umlagen gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Haftungsumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen **hinzugerechnet**. Die derzeit geltenden Höhen der hinzuzurechnenden Entgelte sind im Anschreiben bzw. in einem Beiblatt zu diesem Auftrag und unter [www.n-ergie.de/geschaeftskunden](http://www.n-ergie.de/geschaeftskunden) informativ dargestellt.

**6. Zahlungsweise**

Voraussetzung für den Abschluss und den Fortbestand dieses Stromlieferungsvertrags ist die bargeldlose Zahlungsweise per Lastschriftverfahren (siehe Ziffer 5 der Vertragsbedingungen). **Lastschriftmandat:** Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die N-ERGIE, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der N-ERGIE auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, Gläubiger-ID: DE05NAG0000005699

Kontoinhaber, falls abweichend von Punkt 1

Straße/Hausnummer, falls abweichend

PLZ/Ort, falls abweichend

BIC

Kreditinstitut

IBAN

X Unterschrift

**7. Auftragserteilung, Vertragsgrundlagen, Vollmacht**

Ich beauftrage die N-ERGIE, oben genannte Lieferstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die N-ERGIE, den für die Lieferstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Soweit vorstehend sowie in den umseitigen Vertragsbedingungen der N-ERGIE für die Lieferung von elektrischer Energie nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft zur Stromversorgung für Geschäftskunden, die mir ausgehändigt wurden. Der Vertrag kommt nur bei einer erfolgreichen Bonitätsbewertung sowie der Auftragsbestätigung der N-ERGIE innerhalb von vier Wochen nach Eingang zustande.

Hiermit bestätige ich, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort

Datum

X Unterschrift

STROM REGIONAL

# Vertragsbedingungen der N-ERGIE für die Lieferung von elektrischer Energie

## 1. Geltungsbereich

Dieser Auftrag gilt für Kunden mit niederspannungsseitiger Versorgung (0,4 kV). Der Strombedarf für diese Lieferstelle darf 100.000 kWh/Jahr nicht überschreiten und dient ausschließlich gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken. Eine Leistungsmessung ist nicht vorhanden.

Eine Belieferung mit elektrischer Energie für Elektroraumheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen bzw. für Wärmepumpenanlagen ist von diesem Stromlieferungsvertrag ausgenommen.

Die Abrechnung im Eintarif (ET) oder Doppeltarif (HT/NT) ist abhängig von der Messeinrichtung der Lieferstelle.

Bei einer Abrechnung im Doppeltarif (HT/NT) gelten die Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

## 2. Lieferbeginn, Laufzeit, ordentliche Kündigung

Die Stromlieferung beginnt mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch die N-ERGIE. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem vom Kunden angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum bestätigten Ende des Vertrags mit dem bisherigen Stromlieferanten. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.

Der Vertrag läuft ab Lieferbeginn für ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Die N-ERGIE ist bestrebt, einen etwaigen vom Kunden im Rahmen seines Angebots angegebenen Wunschtermin als Lieferbeginn zu berücksichtigen, ohne hierzu jedoch verpflichtet zu sein. Die N-ERGIE weist darauf hin, dass ein etwaiger Wunschtermin des Kunden, der mehr als sechs Monate nach dem Angebotsdatum liegt, nicht berücksichtigt werden kann.

## 3. Entgelte, Steuern, Preisanpassung

### Energieentgelt

Die im Preismodell genannten Entgelte (Energie-/Grundpreis) sind Nettopreise für die **reine Energielieferung**. Zu diesen Entgelten werden die Entgelte der Netznutzung, die Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen **hinzugerechnet**.

### EEG-Umlage

Die Ermittlung der EEG-Umlage erfolgt nach der gesetzlichen Berechnungsmethode, die auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht ist.

### Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der N-ERGIE in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung des örtlichen Netzbetreibers werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe (KA), die Umlagen gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Haftungsumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Entgelte des Messstellenbetriebs, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) und des Bundesministeriums der Justiz ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) veröffentlicht.

### Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nimmt die N-ERGIE eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

## 4. Preisänderung, Sonderkündigung

Nach Ablauf der Preisgarantie ist die N-ERGIE zu Änderungen der Entgelte für die **reine Energielieferung** nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB berechtigt und zugunsten des Kunden verpflichtet. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Die N-ERGIE muss insbesondere Preisänderungen nach gleichmäßigen Maßstäben und zu gleichmäßigen Zeitpunkten vornehmen, unabhängig davon, ob die Preisänderung auf einer Erhöhung oder Reduzierung der Strombezugskosten beruht.

Änderungen der Entgelte für die reine Energielieferung werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform gegenüber dem Kunden wirksam. Die N-ERGIE wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der beabsichtigten Preisänderung die für ihn geltenden neuen Preise mitteilen.

Bei einer Änderung der Entgelte für die reine Energielieferung ist der Kunde berechtigt, den Stromlieferungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung außerordentlich zu kündigen.

## 5. Zahlungsweise

Voraussetzung für diesen Vertrag ist die bargeldlose Zahlungsweise per Lastschriftverfahren.

Bei einem Lastschriftmandat ermächtigt der Kunde die N-ERGIE, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von der N-ERGIE auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat ist schriftlich zu erteilen. Das Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber der N-ERGIE in Textform mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

## 6. Umzug

Der Stromlieferungsvertrag bleibt auch nach einem Umzug des Kunden – soweit die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – bestehen und wird auf die neue Lieferanschrift übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen.

## 7. Änderung der Vertragsbedingungen

Änderungen der Vertragsbedingungen sowie der Allgemeinen Bedingungen werden mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten vom Kunden als genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung der Änderung in Textform widerspricht.

Die N-ERGIE weist bei der Bekanntgabe der Änderung der Vertragsbedingungen sowie der Allgemeinen Bedingungen darauf hin, dass diese bei nicht rechtzeitigem Widerspruch des Kunden gegen die Änderung zwischen der N-ERGIE und dem Kunden zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt gilt.

## Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie hier:

Telefon: 0800 2716440 (kostenfreie Servicenummer)  
Montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr  
samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr  
Fax: 0911 802-15860  
E-Mail: [gewerbekunden@n-ergie.de](mailto:gewerbekunden@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

### Mit freundlicher Empfehlung von

Name des Marktpartners/Firmenstempel